

Bericht vom 46. Versicherungswissenschaftlichen Fachgespräch „Die Versicherbarkeit schwerer Haftpflichtrisiken“

Über 100 Teilnehmer hatten sich für unser Versicherungswissenschaftliches Fachgespräch am 10. Juni 2021 angemeldet. Wegen der andauernden Pandemie fand die Veranstaltung hybrid statt. 17 Personen, darunter der Moderator und zwei der drei Vortragenden, waren vor Ort dabei, die übrigen Teilnehmer virtuell. Die Vorstandsvorsitzende unseres Vereins **Antje Mündörfer** begrüßte die Teilnehmenden und Referenten im Saal und an den Bildschirmen. Sie dankte der OKV, die das Event technisch vorbereitet und durchgeführt hat. Bevor wir in das Thema einstiegen, sollten wir die traurige Nachricht erfahren, dass unser Gründungs- und Ehrenmitglied Prof. Dr. Horst Baumann, Emeritus der TU Berlin, am vorangegangenen Samstag verstorben sei. Der Verein verliere einen tatkräftigen und liebenswerten Förderer und trauere mit der Familie. Nach einer Pause in stillem Gedenken fuhr Frau Mündörfer fort. Das Thema „Schwere Haftpflichtrisiken“ habe viele Facetten, von denen wir einige näher beleuchten wollten. Dafür hätten wir wieder drei ausgewiesene Expert(inn)en gewinnen können. Zwei und der Moderator seien sogar persönlich erschienen. Mit den besten Wünschen für eine interessante Veranstaltung übergab die Vorsitzende das Wort an den Moderator des Abends, **Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski** von der HU Berlin.

Prof. Schwintowski stellte die Referenten vor und führte ins Thema ein. Von den vielen Aspekten „schwerer Haftpflichtrisiken“ würden wir die Sicht der D&O-Versicherung, die der Industrie-Versicherung und die spezielle Problematik der Versicherung von Hebammen näher betrachten. Nach den drei Kurzreferaten hätten die Teilnehmer vor Ort und – via Chat – auch aus der Ferne die Möglichkeit zur Diskussion.

Angelika Gasser, Underwriting Manager D&O and Financial Institutions Germany von Liberty Specialty Markets Europe S.à.r.l., nannte zunächst als Dimensionen von „schweren Risiken“: Spartenbezug, Zeitbezug, rechtliches und gesellschaftliches Umfeld. Anhand anschaulicher Beispiele illustrierte sie, wie es zu (hohen) Schäden kommen könne, ohne dass sich das im Vorfeld abzeichne. So könne die Geschäftsleitung eines nicht am US-Markt aktiven Unternehmens u. U. schadenersatzpflichtig werden, wenn – auch gegen ihren Willen – Beteiligungen an diesem Unternehmen über s. g. ADR (American Depositary Receipt) gehandelt würden. Überhaupt seien die Schadenssummen in den USA für unsere Maßstäbe horrend hoch, z. B. auch bei KFZ-Unfällen, weil sich das Schadenersatzrecht ganz anders darstelle. Auch bei uns gebe es aber aktuelle Entwicklungen zu beachten, wie etwa die wegen Covid-19 ausgesetzte Insolvenzantragspflicht. Für die gebe es – abhängig vom Termin - drei unterschiedliche Voraussetzungen, die die Geschäftsleitungen permanent (täglich!) zu prüfen hätten, um sich nicht der Insolvenzverschleppung schuldig zu machen. Aufgrund der mangelnden Transparenz sei mit „Nachläufern“ aus 2020/2021 zu rechnen. Einzelne Branchen wie Hotels und Gaststätten würden Rentabilität einbüßen. Das führe bei extrem gestiegenen Anforderungen an das Risikomanagement zu geringeren Kapazitäten, steigenden Prämien und schlechteren Bedingungen. Außerdem würden neue Risiken entstehen, wie z. B. durch nicht abbaubare Chemikalien wie per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC), die für Beschichtungen Verwendung fänden. Als Beispiel für gesellschaftliche Veränderungen wies Gasser auf die wachsende Bedeutung von ESG hin. Es reiche zukünftig nicht aus, profitabel zu wirtschaften, es solle bitte auch „nachhaltig“ sein – ein schöner Bogen zu unserem nächsten Fachgespräch am 09.09.21.

Als zweiter Redner stellte **Thomas Gahr**, Strategic Broker Liability bei AON Commercial Risk Solutions, unter dem Titel „Die Perspektive der Industrierisiken“ zunächst die Unternehmensgruppe AON vor, bevor er „Haftpflicht“ und „schwere Risiken“ erläuterte. Es war interessant, welche Risiken weltweit als „schwer“ in Bezug auf die jeweilige Branche zu bewerten sind. Gahr erläuterte, dass insbesondere Lieferketten und Wechselwirkungen, aber auch rechtliche Entwicklungen wie Sammelklagen, eine veränderte Anspruchsmentalität und neue Technologien wie autonomes Fahren einen bis vor einiger Zeit ertragreichen Markt vor wachsende Herausforderungen stellen. Als Folge würden Prämien teilweise dramatisch steigen, Kapazitäten sinken, weil Anbieter ausstiegen, und Bedingungen durch höhere Selbstbehalte, Obliegenheiten oder

Ausschlüsse Kunden einiger Branchen vor wirkliche Probleme stellen. Gahr bot aber auch Lösungsansätze an. Er zeigte, dass durch eine gute Datenbasis und überzeugendes Risikomanagement die Versicherbarkeit vieler Risiken nachhaltig verbessert werden könne. Das werde u. a. auch zu steigender Anwendung von alternativem Risikotransfer führen.

Den Fokus auf die Haftpflichtversicherung von Hebammen richtete **Johannes Jaklin**, Fachanwalt für Medizinrecht bei der Hevianna Versicherungsdienst GmbH. Damit griff er das Thema unseres 31. Versicherungswissenschaftlichen Fachgesprächs am 9. September 2015 auf. Nach einer kurzen Vorstellung der Hevianna als Tochter der Ecclesia zeigte Jaklin, dass die Prämien für Geburtshelferinnen weiter stiegen und die Zahl der Krankenhäuser, die diese Leistung anbieten weiterhin sinke. Für viele Zuhörer neu war vermutlich die Aussage, die Hinzuziehung einer Hebamme sei für jede Geburt vorgeschrieben, die eines Arztes dagegen nicht. Die rund 25.000 Hebammen hätten in Deutschland 2019 etwa 778.000 Geburten betreut, davon rund 98,5% in Kliniken. Obwohl die Aufgaben der Hebammen auch Vor- und Nachbetreuung von Mutter und Kind umfasse, bestehe das große Versicherungsrisiko in der Geburt. Das liege an den hohen und weiter steigenden Schadenssummen. Technische Fortschritte führten dazu, dass auch für schwerstgeschädigte Menschen die Lebenserwartung steige und damit z. B. Ersatz ausfallender Erwerbseinkommen immer länger zu leisten sei. Bemühungen des Gesetzgebers, Ersatzansprüche z. B. der Sozialversicherungsträger zu begrenzen oder auszuschließen, hätten nicht ausreichend gefruchtet. Einerseits gebe es Ausnahmen und andererseits würden über „grobe Fahrlässigkeit“ viele Ansprüche doch verfolgt. Zwischen 2010 und 2021 sei die Prämie von rund 1.400 € auf über 9.000 € gestiegen. Besserung könne ein Regressausschluss für alle Fahrlässigkeitsformen und alle Kostenträger bringen. Bis zu solcher gesetzlichen Lösung sei – trotz Zuschüssen und steigender Vergütungen – mit weiterhin wachsenden Belastungen der Hebammen zu rechnen. Der Vertrag mit dem Konsortium, das den Versicherungsschutz trägt, sei gerade bis 2024 verlängert worden und sehe für diesen Zeitraum Prämien erhöhungen von 15%, 10% und 10% vor.

Moderator Schwintowski fasste die Vorträge zusammen und leitete die Diskussion ein. Dabei zeigte sich, dass durchaus Experten im Publikum saßen, als sich eine „Insider-Diskussion“ über „occurrence“ vs. „claims made“ entspann. Dabei wurde auch ein Blick über die Grenze nach Frankreich geworfen. Im weiteren Verlauf wurde lebhaft über weite oder enge Gestaltung von Versicherungsfällen diskutiert. Eine interessante Ansicht lautete, der Aufwand durch wegen mangelnder Versicherungsmöglichkeiten unterbliebene Entwicklungen könne denjenigen für erweiterte Haftung leicht übersteigen. Der heutige Grad an Wohlstand hätte ohne Versicherungsschutz, der viele Unternehmungen erst möglich gemacht habe, nicht erreicht werden können. Daneben würde auch das Image der Branche von umfassenden Leistungen profitieren. Man könne also überlegen, wie ein Mehraufwand für nahezu unbegrenzten Schadenersatz zu finanzieren sei. Als begrenzendes Element deuteten sich nationale Grenzen an, die für rechtliche Unterschiede – auch bei Steuern – verantwortlich seien, für gesellschaftliche oder technologische und viele andere aber nicht gelten.

Antje Mündörfer dankte den Zuhörern für das Interesse und den Referenten, dem Moderator, den Helfern und der Technik für ihre Beiträge zum Erfolg der Veranstaltung. Sie kündigte bereits das 47. Versicherungswissenschaftliche Fachgespräch an, das sich am 09.09.2021 mit „Nachhaltigkeit im Versicherungswesen“ befassen wird und schloss die Veranstaltung. Die OKV verwöhnte die persönlich erschienenen Gäste mit einem leckeren, corona-konform präsentierten Imbiss und ermöglichte so einen individuellen Austausch von Erfahrungen, Ansichten und Meinungen.

Berlin, den 16.06.2021
Dietmar Neuleuf